



Gemeindekanzlei
5436 Würenlos

Telefon 056 436 87 20
Telefax 056 436 87 78
gemeindekanzlei@wuerenlos.ch

Würenlos, 23. November 2017
dh

Gemeindenachrichten



Info-Abend für die Bevölkerung

Der Gemeinderat führt am **Dienstag, 28. November 2017, um 19.30 Uhr, im Gmeindschäller**, einen Info-Abend für Bevölkerung, Parteien und Kommissionen durch. Er orientiert über die wichtigsten Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2017 und beantwortet Fragen. Ferner wird über den Stand einzelner Projekte informiert, so u. a. über das Alterszentrum (Gründung der Alterszentrum Immobilien AG), den Start der Zonenplanrevision, die Bauarbeiten am Sportplatz "Tägerhard", die Projekte "Steinhof" und Neubau LANDI sowie die Überarbeitung des Betriebs- und Gestaltungskonzepts Landstrasse.

Pflegekinderaufsicht; Aufruf

Wer ein Kind im Alter unter 15 Jahren zur Pflege und Erziehung für mehr als drei Monate oder auf unbestimmte Zeit zu sich in seinen Haushalt aufnimmt, benötigt dafür eine Bewilligung des Gemeinderates. Zuständig ist jeweils der Gemeinderat am Ort des Pflegeverhältnisses. Der Kontrollpflicht unterliegen auch die Tagespflegeplätze.

Nicht massgebend ist, ob die Aufnahme entgeltlich oder unentgeltlich erfolgt. Mit der Aufsicht der Pflegeverhältnisse ist in Würenlos die Jugend- und Familienberatung beauftragt. Familien und Einzelpersonen, welche Kinder bei sich aufgenommen haben, werden ersucht, dies zu melden, sofern nicht bereits eine Pflegeplatzbewilligung besteht. Die Jugend- und Familienberatung (056 436 87 80) erteilt gerne weitere Auskünfte.

Orientierung über den Winterdienst / Schneeräumung

Der Gemeinderat macht darauf aufmerksam, dass parkierte Fahrzeuge auf öffentlichen Strassen und Plätzen die Schneeräumung und den Winterdienst behindern. Es wird auf Art. 20 Abs. 3 der Verkehrsregelungsverordnung (VRV) hingewiesen: **"Fahrzeuge sind von öffentlichen Strassen und Parkplätzen zu entfernen, wenn sie eine bevorstehende Schneeräumung behindern könnten."**

Für Schäden an Fahrzeugen, die infolge Nichtbeachtung dieser Vorschrift entstehen, wird jegliche Haftung abgelehnt. Schnee von privaten Vorplätzen darf nicht auf öffentliche Strassen geräumt werden. Besten Dank für die Beachtung dieses Hinweises und für das Verständnis.

GEMEINDEKANZLEI WÜRENLOS

Der Gemeindeschreiber



Daniel Huggler